

Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 29.01.2026

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerd-Peter Grün

CDU

Frau Nina Isabel Hoffmann
Herr Steve Kuhlmann
Frau Silke Strothmann-Brinker
Herr Michael Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann
Frau Claudia Gaide
Frau Ruth-Maria Wegner

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Reinhard Schäfers
Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp
Frau Silke Petersen

AfD

Herr Sebastian Gerfen

FDP

Herr Gregor Spalek

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Kerstin Frey, 400 + Herr Timo Novak, 230 zu TOP 7
Herr Arne Steinriede, 600 zu TOP 9
Herr Frank Sigges zu TOP 6.1
Frau Jana Baade zu TOP 6.2
Frau Regine Meinerts zu TOP 6.3
Herr Dr. Thomas von Sehlen zu TOP 6.4
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Frau Heliane Ostwald (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 3. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.1.2026 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 7, 9, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 vorzuziehen. Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Er erklärt, dass die stellvertretende Schulleiterin der Sudbrackschule erkrankt ist. Somit entfällt TOP 8.

Öffentliche Sitzung:

- | | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche |
| Zu Punkt 1.1 | Einwohnerfrage zur Einrichtung einer Calisthenics-Anlage in Schildesche in der Sitzung am 4.12.2025 |

Text der Einwohnerfrage:

„Ist die Stadt Bielefeld bereit, auf einem städtischen Grundstück (im Bultkamp-Park) im Stadtbezirk Schildesche eine Calisthenics-Anlage einzurichten, um der Bevölkerung eine ganzheitliche Trainingsmöglichkeit anzubieten und die Gemeinschaft und Motivation, die durch das gemeinsame Training entstehen, zu fördern.“

Das Fachamt hat die Frage beantwortet und weist dabei auf die bereits in Schildesche stehenden Geräte hin. Außerdem wird auf die derzeit laufende Sportentwicklungsplanung hingewiesen. Innerhalb dieser Planung soll es zu einem Austausch mit der Gruppe der Jugendlichen kommen.

Die ausführliche Frage und die Antwort sind im Informationssystem hinterlegt. Der Fragesteller hat die Antwort schriftlich erhalten.

- | | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 1.2 | Einwohnerfrage zum Parken im Floidenkamp in der Sitzung am 4.12.2025 |
|---------------------|---|

In der Sitzung am 4.12.2025 fragte ein Einwohner nach Einrichtung eines Parkverbots an der rechten Seite in der Straße Floidenkamp.

Die vollständige Antwort des Amts für Verkehr ist im Informationssystem ersichtlich. Der Einwohner hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 04.12.2025

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung am 4.12.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1 Containerplatz Westerfeldstraße 86

Der Umweltbetrieb teilt auf Nachfrage mit, dass die Befestigungsarbeiten ausgeführt werden, sobald das Wetter dies zulasse.

3.2 Grundsteinlegung Marktplatz Schildesche

Die Grundsteinlegung mit Zeitkapsel für das Bauvorhaben am Marktplatz in Schildesche erfolgt Montag, 9.2.2026, 11:00 – ca. 13:00 Uhr.

3.3 Neuapostolische Kirche

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) berichtet, dass für die ehemalige Kirche ein neuer Verwendungszweck gesucht wird. Das Gebäude stehe leer. Die Mitglieder besichtigen am 6.2.2026, 15:00 Uhr die Räumlichkeiten.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage zum Spielplatz Sudbrack-/Apfelstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.01.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0342/2025-2030

vertagt

Zu Punkt 4.2 Anfrage zur Anbringung fester Wegedecken im Grüngürtel zwischen der Freiburger Straße zur Sraßburger Straße (Anfrage der Fraktionen B 90/die Grünen, SPD und Die Linke vom 14.01.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0408/2025-2030

vertagt

~*~

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag zum Halte- und Parkverbot Floidenkamp (Antrag der CDU-Fraktion v. 19.01.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0348/2025-2030

Herr Kuhlmann (CDU) stellt den Antrag vor. Der vollständige Antrag ist im Informationssystem einsehbar.

Herr Gerfen (AfD) weist daraufhin, dass zwischen der Straße „An der Reegt“ und „Floidenkamp“ die Stapelbreite liegt. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die BV Schildesche beauftragt das Amt für Verkehr im Bereich Floidenkamp *ab Einfahrt Stapelbreite Floidenkamp rechte Straßenseite* bis zur Zufahrt zu den Häusern „Floidenkamp 6-10“ zeitnah ein Halte- und Parkverbot einzurichten und anzuordnen.“

Der Antragsteller konkretisiert seinen Antrag und fügt „Stapelbreite“ hinter „An der Reegt“ ein:

„Die BV Schildesche beauftragt das Amt für Verkehr im Bereich Floidenkamp ab „An der Reegt/*Stapelbreite*“ bis zur Zufahrt zu den Häusern „Floidenkamp 6-10“ zeitnah ein Halte- und Parkverbot einzurichten und anzuordnen.“

Herr Schäfers (SPD) bekräftigt die Notwendigkeit, an der beantragten Stelle Parkverbot einzurichten. Vor Ort konnte er beobachten, dass beim Linksabbiegen vom Floidenkamp in die Garagenzufahrt die Sicht am rechten Bürgersteig durch parkende Autos/Transporter verdeckt ist. Kinder fahren auf dem Bürgersteig, es könne zu gefährlichen Situationen kommen. Er bittet das Amt für Verkehr, die Situation vor Ort anzusehen.

Herr Bezirksbürgermeister Grün lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wird
- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Anschließend lässt er über den Antrag mit der Konkretisierung abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beauftragt das Amt für Verkehr im Bereich Floidenkamp ab „An der Reegt“/Stapelbrede bis zur Zufahrt zu den Häusern „Floidenkamp 6-10“ zeitnah ein Halte- und Parkverbot einzurichten und anzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Antrag zur Verbesserung des Radverkehrs u. a. im Bereich Weihestraße Bürgersteige absenken (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 2.01.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0409/2025-2030

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) stellt den Prüfauftrag vor. Der vollständige Antrag ist im Informationssystem einsehbar.

Herr Gerfen (AfD) hat sich die Stellen, die auf den Fotos zum Antrag zu sehen sind, vor Ort angesehen:

- Foto „Flehmanshof zwischen 56 und 54“: Einige Meter links von dieser Einfahrt gebe es eine Absenkung.
- Foto „Flehmanshof zwischen 30 und 28“: Hier könne man auf dem Foto links schon die Absenkung erkennen. Außerdem sei die Ecke hier sehr eng, so dass das Fahrradfahren auf dem Bürgersteig kritisch sei.
- Foto „Wiesenbrede Wendehammer neben 7-7e“: Links befinde sich auf der Straße ein Gulli; auf dem Foto ist er gerade nicht mehr zu sehen. Dieser Gulli mache eine Absenkung in seinen Augen unausführbar.
- Foto „Schelplsheide zwischen 24 und 22“: Hier sei die Straße falsch benannt, es müsse „Weihestraße zwischen 19 und 21“ heißen. Hier befinden sich rechts und links Auffahrten zu den Häusern, die genutzt werden könnten. Aber der Fußweg sei so schmal, dass er für Fahrradfahrende nicht geeignet sei.
- Foto „Parkein(bzw. -ausfahrt) auf Weihestraße gegenüber von Kirche Christkönig: ca. 50 m links befinde sich eine Absenkung. Diese Stelle auf dem Foto stelle eine Parkbucht dar. Der Parkplatz müsste bei einer Absenkung entfallen.

- Foto „Weihestraße zwischen 19 und 21“. Hier sei die Straße falsch benannt, es müsse heißen „Schelpsheide zwischen 24 und 22“. Links und rechts seien Absenkungen erkennbar, außerdem sei der Fußweg zu schmal für Fahrradfahrende.
- Foto „Parkein(bzw. ausfahrt) auf Am Bruche zwischen 42 und 40“. Hier sei die Absenkung auf dem Foto erkennbar. Ggf. könne der Polster etwas nach hinten versetzt werden.

Aus den genannten Gründen lehnt die AfD-Fraktion generell diesen Prüfauftrag ab. Die geforderten Absenkungen seien unnötig, erhöhen das Risiko für Fußgänger, Kinder und Hunde und verursachen Kosten.

Herr Schäfers (SPD) weist daraufhin, dass die gewünschten Absenkungen nicht nur für Fahrradfahrende eine Erleichterung darstellen, sondern auch für Rollstuhlfahrende, Fußgängerinnen und Fußgänger mit Rollatoren und Kinderwagen.

Herr Kuhlmann (CDU) sieht diesen Prüfauftrag als Aufforderung an das Amt für Verkehr an, sich zum einen die einzelnen Stellen anzusehen, aber auch insgesamt zu bewerten, ob die Strecke für Fahrradfahrende freigegeben sei. An manchen Stellen handele es sich um enge Stellen, manchmal sei ein Weg als Fußweg gekennzeichnet. Der Bedarf für Radfahrende sei aber deutlich vorhanden, gegebenenfalls müsse das Amt für Verkehr Alternativen vorschlagen.

Dieser Zusammenfassung können sich alle Mitglieder anschließen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr möge ergebnisoffen prüfen, ob an den u.a. Orten

Flehmannshof Hausnummer 30-38, 54-56, Wendehammer Wiesenbreite zwischen Hausnummer 7 und 7e, Schelpsheide zwischen Hausnummer 22 und 24, Parkeinfahrt Weihestrasse gegenüber der Kirche Christkönig, Weihestrasse zwischen Hausnummern 19 und 21, Ausfahrt Am Bruche zwischen Hausnummern 40 und 42, **(s. auch beiliegende Fotos)**

die Bürgersteige im Sinne der Verbesserung des Radverkehrs abgesenkt werden können bzw. durch die Änderung entsprechender Verkehrszeichen die Durchfahrt auch für Radfahrerinnen/Radfahrer offiziell erlaubt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Antrag zur Beschilderung Altenbreite (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 20.01.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0410/2025-2030

Der vollständige Antrag ist im Informationssystem einsehbar.

Herr Schäfers (SPD) bittet darum folgende Ergänzung zu dem Prüfauftrag aufzunehmen:

„Gleichzeitig beantragt die Bezirksvertretung zu prüfen, wie der Fuß- und Radweg zwischen dem Parkplatz der Mennonitenkirche und der Straße Altenbreite ertüchtigt werden kann.“

Als Begründung führt er an, dass der Radweg Teil des ausgewiesenen Radwegenetzes in Bielefeld sei. Er sei in einem desolaten Zustand. Der Belag sei vielfach ausgebessert und höchst uneben, was das Radfahren erschwere.

Die BV folgt dem Vorschlag, dem Prüfauftrag die Ergänzung hinzuzufügen und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt zu prüfen, ob der Fuß- und Radweg zwischen Hainteichstraße und Altenbreite durch entsprechende Beschilderung oder Aufstellen eines Sperrpfosten als Durchfahrt und Parkverbotszone für PKW kenntlich gemacht werden könne.

Gleichzeitig beantragt die Bezirksvertretung zu prüfen, wie der Fuß- und Radweg zwischen dem Parkplatz der Mennonitenkirche und der Straße Altenbreite ertüchtigt werden könne.“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Bürgeranträge nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Radfahrenden für den Abschnitt der Jöllenbecker Straße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 19.12.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0330/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt den Antragsteller, der seinen Bürgerantrag vorstellt. Für den Abschnitt Jöllenbecker Straße zwischen Apfelstraße und Auf der Hufe soll ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge angeordnet und der markierte Schutzstreifen für den Radverkehr entfernt werden. Begründung s. Antrag.

Der vollständige Text des Antrags ist im Informationssystem einsehbar.

Herr Weber (CDU) wünscht eine verwaltungsseitige Einordnung dieses und der folgenden Bürgeranträge.

Generell verweist er auf einen zurückliegenden Beschluss, dass Verkehrsschilder eher entfernt werden sollen, anstatt neue aufzustellen.

Her Spalek (FDP) stimmt dieser Einschätzung zu.

Herr Gerfen (AfD) erklärt, dass Fahrradfahrer einen Rückstau verursachen können, wenn an dieser Stelle Überholverbot ausgesprochen wird. Er bittet das Amt für Verkehr um Mitteilung, ob diese Stelle einen Unfallschwerpunkt darstellt.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit der BV-Mitglieder die Einschätzung teilt, dass die Stelle für Fahrradfahrende nicht ungefährlich sei. Nicht einig ist man sich aber über die sinnvollste Maßnahme. Deshalb schlägt Herr Bezirksamtsleiter Hansen vor, das Amt für Verkehr ergebnisoffen um Prüfung zu bitten, welche Maßnahmen kurzfristig die bestehende Gefahrensituation entschärfen können. Der Antragsteller ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für den Abschnitt Jöllenbecker Straße stadtauswärts zwischen Apfelstraße und Auf der Hufe zu prüfen, welche Maßnahmen kurzfristig helfen können, die Situation für Fahrradfahrende zu entschärfen.

Generell wird gebeten dazulegen, welche Maßnahmen bei dem geplanten Umbau der Jöllenbecker Straße hier vorgesehen seien, um Fahrradfahrende zu schützen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht bis zum Umbau der Jöllenbecker Straße gewartet werden dürfe, sondern dass kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen seien.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Querungshilfe der Sudbrackstraße auf Höhe Grasweg/Am Meierteich für Fußgänger und Radfahrer (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 13.12.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0332/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt die Antragstellerin, die ihren Bürgerantrag vorstellt. Für die Sudbrackstraße auf der Höhe Grasweg/Am Meierteich wird eine Querungshilfe für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer beantragt. Begründung s. Antrag.

Der vollständige Text des Antrags ist im Informationssystem einsehbar.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit der BV-Mitglieder die Einschätzung teilt, dass die Stelle besonders für Kinder, die die Straße überqueren wollen, nicht ungefährlich sei. Nicht einig ist man sich aber über die sinnvollste Maßnahme. Deshalb schlägt Herr Bezirksamtsleiter Hansen vor, das Amt für Verkehr ergebnisoffen zu bitten, welche Maßnahmen kurzfristig helfen können. Die Antragstellerin ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die Sudbrackstraße auf der Höhe Grasweg/Am Meierteich kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, wie Fußgänger und Fahrradfahrer (besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche) die Fahrbahn überqueren können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Einrichtung Tempo-30-Zonen im Bereich der Sudbrackschule (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 03.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0333/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt eine Dame, die stellvertretend für den Antragsteller den Bürgerantrag vorstellt. Für den Bereich Sudbrackstraße Hausnummer 8 an der Klarhorststraße, Apfelstraße und Sudbrackstraße wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt. Begründung s. Antrag.

Der vollständige Text des Antrags ist im Informationssystem einsehbar.

Die BV-Mitglieder diskutieren über den Antrag.

Herr Gerfen (AfD) erklärt, die Tempo 30 Zone dürfe höchstens während der Schulzeit und nicht generell eingerichtet werden.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) wünscht in dem Bereich Apfel-/Sudbrackstraße die Einrichtung einer einheitlichen Tempo-30-Zone. Bisher liege ein „Flickenteppich“ vor (ein Wechsel zwischen Tempo-30 und Tempo-50-Zonen, die Tempo-30-Zonen gelten zu unterschiedlichen Uhrzeiten).

Herr Kuhlmann (CDU) weist daraufhin, dass um die Sudbrackschule zurzeit das Projekt „Schulstraße“ läuft, das noch nicht evaluiert wurde.

Auch hier wird das Amt für Verkehr ergebnisoffen um Prüfung der Situation gebeten. Welche Maßnahmen können helfen, dass Fußgängerinnen

und Fußgänger, vor allem Kinder auf ihrem Weg zur und von der Schule, den Bereich möglichst gefahrlos überqueren bzw. entlang gehen können.

Der Antragsteller ist persönlich nicht vor Ort. Die anwesende Dame als Vertreterin findet den Vorschlag vernünftig.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für den Bereich Sudbrackstraße/Apfelstraße/Klarhorststraße Vorschläge zu unterbreiten, wie vor allem Kinder auf ihrem Schulweg zur und von der Sudbrackstraße diese Straßen möglichst gefahrlos überqueren bzw. entlang gehen können.

Dabei ist vor allem zu prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone die geeignete Maßnahme sein könne, die möglichst einheitlich eingerichtet werden möge, um einen häufigen Wechsel zwischen Tempo 30 und Tempo 50 zu vermeiden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Verkehrliche Anordnung zum Schutz von Radfahrenden (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 11.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0334/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt den Antragsteller, der seinen Bürgerantrag vorstellt. An zwei Abschnitten der Engerschen Straße, den beiden Kreisverkehren soll in beiden Fahrtrichtungen der Engerschen Straße ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen angeordnet werden. Begründung s. Antrag.

Der vollständige Text des Antrags ist im Informationssystem einsehbar.

Dem Antragsteller ist wichtig, dass die Gefährdung wahrgenommen wird.

Herr Gerfen (AfD) fragt, ob diese Kreisel als Unfallschwerpunkte aufgefallen seien?

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) regt an, die Diskussion bzw. mögliche Ergebnisse um die Gefährdung von Fahrradfahrenden rund um Kreisel auf weitere Kreisel im Stadtgebiet auszuweiten.

Die Mitglieder erkennen die Gefährdung an und nehmen die Anregung von Herrn Bezirksamtsleiter Hansen auf, das Amt für Verkehr ergebnisoffen um Prüfung zu bitten, welche Maßnahmen kurzfristig die bestehende Gefahrensituation entschärfen können. Der Antragsteller ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, an zwei Abschnitten der Engerschen Straße, nämlich an der Einmündung Pfarracker/Sieboldstraße (Kreisverkehr) sowie an der Einmündung Schäferstraße/Parkplatz Media-markt/Einkaufscenter (Kreisverkehr) in beiden Fahrtrichtungen der Engerschen Straße ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen (Verkehrszeichen 277.1) anzuordnen oder ggf. andere geeignete Maßnahmen zeitnah vorzustellen.

Dabei ist zu überlegen, ob die beschlossenen Maßnahmen auf weitere Kreisel übertragen werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Vorstellung der Systembauten für die Eichendorffschule und die Stiftsschule

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Kerstin Frey vom Amt für Schule und Herrn Timo Novak vom Immobilienservicebetrieb, die die geplanten Systembauten für die Eichendorff- und Stiftsschule vorstellen.

Sie erklären, dass für 16 Schulen eine Gesamtausschreibung erfolgt ist und die Firma Goldbeck den Zuschlag bekommen hat. Durch die Gesamtausschreibung wird eine schnelle und günstige Bauweise ermöglicht.

Bei den Systembauten handelt es sich um hochwertige und langlebige Baukörper, die nicht mit Containerlösungen verwechselt werden dürfen. Die Gebäude sind barrierefrei und verfügen jeweils über eine zentrale Lüftungseinheit. Alle Gebäude bekommen eine sogenannte Frischkochküche, vorgesehen sind Photovoltaikanlagen und Gründächer.

In die Planung wurden die Schulen einbezogen, konnten Schwerpunkte festlegen und die Ausstattung mitbestimmen.

Für die Eichendorffschule erfolgt der Baustart ca. im November 2026, für die Stiftsschule ca. Januar 2027. Die Bauzeit beträgt jeweils ca. 1 Jahr.

Die Frage von Herrn Benesch (SPD), ob ein Baucontrolling erfolgen werde, bejaht Herr Novak und erklärt, dass dabei Kolleginnen und Kollegen des BBVG unterstützen.

Herr Benesch erkundigt sich weiter, wie weit der geplante Ausbau der Straße Stapelbreite in die Planung für die Stiftsschule einbezogen wurde.

Herr Novak erklärt dazu, dass zurzeit die Mensa in anliegende Räume der Kirche ausgelagert sei. Diese würden mit Fertigstellung der Systembauten frei und könnten ggf. anderweitig genutzt werden.

Herr Weber (CDU) fragt ergänzend dazu, ob bei steigendem Bedarf eine weitere Etage auf den Systembau gebaut werden könne. Herr Novak antwortet, dass dies im Moment nicht geplant sei. Grundsätzlich sei das möglich, wobei bedacht werden müsse, dass das Dach durch die Lüftungsanlage und Photovoltaik nicht ohne Aufwand belastet werden könne. Man müsse die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl abwarten, die sich im Moment eher rückläufig darstellen.

Herr Kuhlmann (CDU) begrüßt sehr, dass die Systembauten jetzt schnell an 16 Grundschulen gebaut werden. Damit könne der OGS-Rechtsanspruch zügig umgesetzt werden. Grundsätzlich handle es sich bei den Systembauten um eine vorausschauende, qualitativ hochwertige Bauweise.

Er wünsche ich, dass sie auch bei weiterführenden Schulen eingesetzt werde. Besonders der Bau der Frischkochküchen ermögliche langfristig eine bessere Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen. Dies solle bei den entsprechenden Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Herr Hansen bittet Frau Frey um die Beantwortung einer Frage aus der letzten Sitzung, ob die geplante Mehrklasse in der Stiftsschule im Gebäude untergebracht werden könne. Frau Frey bejaht dies.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erkundigt sich, ob die Systembauten wieder abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden können. Herr Novak erklärt, dass es sich um eine feste Bauweise handelt und dass das nicht möglich sei.

Herr Schäfers (SPD) fragt, ob der Schulbetrieb während der Bauphase weitergehen könne. Herr Novak erklärt dazu, dass eine enge Abstimmung der Firma Goldbeck mit der Schule erfolge. Besonders die drei Wochen „Rohbauphase“ seien eine sensible Phase. Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin von Goldbeck sei in der Zeit vor Ort.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Gerfen (AfD) erklärt Herr Novak, dass die Gründächer pflegeextensiv geplant werden und zur Kühlung der Gebäude beitragen.

Frau Hoffmann (CDU) möchte wissen, wie weit die Schulhofgestaltung beim geplanten Bau der Systembauten mitgedacht wurde. Herr Novak und Frau Frey erklären, dass für jede Schule mit einem Landschaftsgärtner überlegt wurde, wie weit die Schulhöfe möglicherweise sogar verbessert werden können. Dabei werden auch Fahrradstellplätze mitgeplant.

Herr Bezirksbürgermeister Grün bedankt sich bei Frau Frey und Herrn Novak für die Vorstellung der Systembauten und die Beantwortung der Fragen.

Zu Punkt 8 Vorstellung der neuen Konrektorin der Sudbrackschule

Verschoben auf die nächste Sitzung.

**Zu Punkt 9 Satzung über die Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Schildesche“ für den Geltungsbereich Teil B (Abschnitte der Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“)
– Stadtbezirk Schildesche –**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0111/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Herrn Arne Steinriede vom Bauamt.

Herr Steinriede stellt mit Hilfe einer Präsentation den Teil der Erhaltungssatzung vor, der aufgehoben werden soll. Es handelt sich um den Teil B der Erhaltungssatzung von Schildesche aus dem Jahr 1994 und umfasst die Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“.

Teil A umfasst den Ortskern Schildesche und ist von der Aufhebung nicht berührt.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt dem Ansinnen der Verwaltung zu, da sich in diesem Bereich kaum noch erhaltenswerte Bausubstanz befindet. Gleichzeitig bietet die gute Lage Entwicklungspotential für Neubauten.

Das Gebäude „Am Vorwerk 34“ könnte in seinen Augen allerdings eine Ausnahme bilden, da es einen schützenswerten Charakter darstellen könnte. Deshalb schlägt er für die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag vor:

„Die Stadtverwaltung prüft zeitgleich, ob eine Aufnahme der Immobilie Am Vorwerk 34 in die Denkmalliste aufgrund seiner kulturellen, historischen oder architektonischen Bedeutung zulässig und sinnvoll ist.“

Herr Benesch (SPD) weist daraufhin, dass darauf geachtet werden müsse, dass trotz der sehr guten Wohnlage bezahlbarer Wohnraum entstehe.

Herr Spalek (FDP) ergänzt und erinnert an die Quotenregelung, um auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt die historische Bedeutung dieser Straßen. Auch er stimmt zu, dass die Erhaltungssatzung durch bauliche Veränderungen, Umnutzungen und Neubauten kaum mehr erkennbar ist.

Für die Fraktionen Die Linke, SPD und Die Grünen schlägt er folgenden Ergänzungsantrag vor:

„Die untere Denkmalbehörde prüft die Häuser „Achenkamp 26, 28 und 36 und stellt fest, ob diese Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden können.“

Herr Bezirksbürgermeister Grün lässt über die beiden Ergänzungsanträge und danach über die Vorlage abstimmen. Beiden Ergänzungsanträgen und der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung Über die Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Schildesche“ für den Geltungsbereich Teil B (Abschnitte der Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“) wird beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs TIL B ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Eintragung verbindlich.

Die Stadtverwaltung prüft zeitgleich, ob eine Aufnahme der Immobilie Am Vorwerk 34 in die Denkmalliste aufgrund seiner kulturellen, historischen oder architektonischen Bedeutung zulässig und sinnvoll ist.

Die untere Denkmalbehörde prüft die Häuser „Achenkamp 26, 28 und 36 und stellt fest, ob diese Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Information über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen und Anwendung der beschlossenen Kriterien in den Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0209/2025-2030

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Vergabe von Sondermitteln der Bezirksvertretung Schildesche im Haushaltsjahr 2026

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert die Position „Schulische Sondermittel“, die nach einem Grundsatzbeschluss vom 24.1.2020 jährlich an städtische Schulen in Schildesche ausgezahlt werden.

Die BV lobt das Engagement des Vereins SC Bielefeld 04/26, vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Herr Hansen erklärt, dass für den Bau der Erinnerungsstele Mittel bereitgestellt werden müssen. Der Betrag könne auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Nach kurzer Diskussion einigt sich die BV darauf, 1.500 Euro 2026 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Antragsteller	Grund	Summe
SC Bielefeld 04/26	Durchführung Ferienspiele Osterferien 2026	1.700,00 Euro
Heimatverein Schil-desche	Erinnerungsstele	1.500,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Antrag zur Parksituation an der Stiftsschule (gem. Antrag 10300/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 13.5.2025)

Der Prüfantrag und die Antworten der Verwaltung sind im Informationssystem einsehbar.

Zu Punkt 12.2 Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft, Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030

Die Informationsvorlage des Amts für Jugend und Familie – Jugendamt wurde in der Sitzung am 4.12.2025 besprochen.

Einige Nachfragen zu der Vorlage wurden jetzt vom Fachamt beantwortet, siehe Informationssystem.
